

## Pressemitteilung

Essen, den 12.01.2014

### Überhitzte Debatte um Hartz 4-Leistungen für EU-Ausländer

Das Thema Armutzuwanderung aus Südosteuropa hat in den vergangenen Tagen zu heftigen Reaktionen seitens der Politik und der Medien geführt. Mal sind Armutzuwanderer im Visier, mal die EU-Kommission und ein anderes Mal Sozialgerichte, die über Ansprüche von EU-Ausländern auf Grundsicherungsleistungen (Hartz 4-Leistungen) zu entscheiden haben.

Der Bund Deutscher Sozialrichter (BDS) rät dringend zu einer Versachlichung der Debatte! Die Sozialgerichte proben nicht etwa den Aufstand, wie es in einem Kommentar in der FAZ vom 11.01.2014 heißt. Sie entscheiden über Sozialleistungsansprüche von EU-Bürgern nach Recht und Gesetz. Allerdings ist die Rechtslage kompliziert: Deutsche Rechtsvorschriften müssen im Licht europarechtlicher Regelungen ausgelegt werden. Bis zu einer höchstrichterlichen Klärung wird es noch einige Zeit dauern. Unabhängig davon bestehen die sozialen Fragen aufgrund der Armutzuwanderung bereits seit geraumer Zeit. Sie müssen von der Politik – nicht von den Gerichten – einer Lösung zugeführt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Hans-Peter Jung, Vorsitzender des BDS,  
Tel.: 0152-53912634 e-mail: HansPeter.Jung@online.de

Der Bund Deutscher Sozialrichter ist die Fachvereinigung der im Deutschen Richterbund organisierten Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit in den Bundesländern. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit.